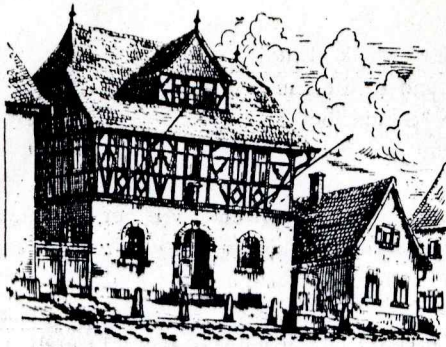




Nackenheimer Mitteilungen

772 1200 1972
JAHRE

Nackenheim

Amtsblatt der Gemeinde Nackenheim. Herausgegeben in Zusammenarbeit durch Eckard Fleguth, Verlag + Druck, 6520 Worms-Leiselheim, Pfeddersheimer Straße 84, Tel. 06241 / 231 82. Verantwortlich für den Inhalt: Gemeindeverwaltung und Eckard Fleguth.
Postanschrift: Eckard Fleguth, Verlag + Druck, 652 Worms, Postfach 967.

13. Jahrgang

Samstag, den 26. August 1972

35. Woche

CARL ZUCKMAYER 20 Jahre Ehrenbürger von Nackenheim

Im Jahre 1951 nahm Bürgermeister Paul Lenz die ersten Verbindungen mit dem Dichter und Dramatiker Carl Zuckmayer auf, der nach seiner Rückkehr aus dem Exil in den Vereinigten Staaten wieder in der Schweiz wohnhaft war. Den hochinteressanten Brief, mit dem Carl Zuckmayer seinerzeit Bürgermeister Lenz antwortete, veröffentlichen wir nachstehend in vollem Wortlaut:

"Carl Zuckmayer

Chardonne zur Vevey
Schweiz
27. Dezember 1951

Sehr geehrter, lieber Herr Bürgermeister Lenz!

Das war wirklich eine herzliche Freude für mich, von Ihnen, als dem Repräsentanten meines Geburtsortes, eine Nachricht und so freundliche Wünsche zu meinem heutigen Fünfundfünfzigsten zu erhalten. Seien Sie dafür aufs beste bedankt!

Ihren Brief vom 10. November, der mir aus Amerika nachgeschickt wurde, bekam ich auch erst vor wenigen Tagen, als ich zum Weihnachtsfest hier eintraf. Übrigens erinnert sich meine Mutter, die derzeit hier zu Besuch ist, sehr gut an Sie und an die in Ihrem Brief erwähnte Zeit, als Sie bei meinem Vater in der Lehre waren, trotz ihrer 82 Jahre. "Ach ja, das Lenzje", sagte sie gleich. Sie waren damals vermutlich noch sehr jung!

Die Nackenheimer Festschrift, und besonders die beigelegte, ausgezeichnete Arbeit über die Gemarkungsnamen, habe ich mit großem Interesse gelesen. Ja, ich würde es freudig begrüßen, meinen Geburtsort nach so langer Pause einmal wiederzusehen, - wozu mir in den letzten Jahren leider die Zeit fehlte, - und mit seinen Einwohnern in einem guten, freundschaftlichen Kontakt zu stehen. Nun gibt es ja immer und überall auf der Welt zwei Sorten von Leuten, - nämlich die, welche guten Willens sind, - und die anderen, die nicht alle werden. Und die Dummheit ist immer eine Vorstufe der Bosheit.

Gewiß haben Sie sich ebenso wie ich darüber gewundert, daß irgendwelche solche - mir unbekannten - Leute es für richtig fanden, gerade jetzt bei meiner Rückkehr die alten, völlig aus der Luft gegriffenen und unsinnigen Stänkereien gegen den "Fröhlichen Weinberg" in der deutschen Presse wieder aufzuwärmen, - der vor mehr als einem Vierteljahrhundert in ganz Deutschland als eine Liebeserklärung zur Rhein Hessischen Heimat verstanden und begrüßt wurde.

Wer die Wahrheit liebt, weiß, daß solche Behauptungen über einen "Rache-Akt" meinerseits, - zu dem ich weißgott nie einen Grund gehabt hätte, denn auch alle derartigen Geschichten gehören ins Reich der freien Erfindung, - einfach lächerlich sind. Und nur so wollen wir sie auch auffassen, - denn es wäre ebenso lächerlich, solche Nachwürfe ernst zu nehmen oder sich weiter damit zu befassen. Ich darf wohl sagen, wer heute noch nicht gemerkt hat, daß dieses Stück, einschließlich meiner jugendlichen Übermutigkeit, von Heimatliebe diktiert ist, an dem ist Hopfen und Malz - oder sagen wir bei uns besser: Traube und Most verloren.

Jedenfalls können Sie versichert sein, daß meine Empfindungen und Beziehungen zu meiner Geburtsheimat dadurch nicht im geringsten getrübt oder beeinflusst werden.

Die Namenswahl im "Fröhlichen Weinberg", um einmal darauf zurückzukommen, hatte mit "wirklichen", lebenden oder toten Personen, die zufällig die gleichen Namen trugen oder von denen sie stammten, überhaupt nichts zu tun. Als ich vier Jahre war, waren meine Eltern mit mir nach Mainz gezogen, ich war nur noch zu gelegentlichen Besuchen nach Nackenheim gekommen, und kannte die betreffenden Personen gar

nicht persönlich, - geschweige denn ihre Töchter ! Die Namen waren mir einfach im Ohr, von Gesprächen meiner Eltern oder meines Vaters mit meinem Vetter Joseph Burckhardt, der für die Nackenheimer Fabrik als Reisender tätig war. Sie waren für mich ein Gegenstand der allgemeinen Erinnerung, wie der an den Rhein und an die Landschaft, - ein Ausdruck der Echtheit, der landschaftlichen und volkstümlichen Melodie. Einen Namen wie "Gunderloch" kann man ja gar nicht erfinden, er ist von der Sprache eines Volksstammes selbst geprägt, und so mit dem Land verwachsen wie die Rebwurzeln in der rötlichen Weinbergserde. So schien er mir wie geschaffen für ein Bühnenstück, das - aus bester Laune und schönster Jugenderinnerung entstanden - gleichzeitig eine neue Verbindung von dramatischer Spielfreude mit der irdischen Wirklichkeit vollzog. Nichts lag mir so fern, wie mit den erdachten Gestalten dieses Stücks wirkliche Personen zu 'meinen' oder überhaupt eine Schlüsselkomödie zu schreiben, zumal die familiären und lokalen Verhältnisse meiner Geburtsheimat mir längst nicht mehr bekannt waren. Aber ich glaube, daß mir in der erdachten Gestalt des "Gunderloch" ein männlicher Charakter gelungen ist, dessen sich kein Träger des gleichen Namens zu schämen brauchte. Ähnlich war es wohl um die gesamte landwirtschaftliche Charakteristik bestellt. 'Wir erleben', schrieb damals Paul Fechter, als er diesem Lustspiel den Kleistpreis von 1925 verlieh, 'mit kräftigem Behagen ein Stück der deutschen Welt und sind beglückt, daß es gerade die rheinische ist. Das alles ist längst bekannt und selbstverständlich, aber ich nahm gern die Gelegenheit, Ihnen gegenüber, lieber Herr Bürgermeister, auch diese umstrittenen Punkte nochmals klar zu stellen.

Über manches andere, was unsere engere Heimat angeht, werden wir hoffentlich Gelegenheit haben, uns einmal persönlich zu unterhalten.

Für heute danke ich Ihnen nochmals für Ihre freundliche Zuschrift und wünsche Ihnen und der Gemeinde Nackenheim ein gutes und gesegnetes Jahr.

Mit herzlichem Gruß, auch im Namen meiner Mutter ;

Ihr

gez.: Carl Zuckmayer

PS: Ich möchte Sie um die Erlaubnis bitten, eine Abschrift dieses Briefes, anstelle irgendwelcher Erwiderungen, der Presse, die sich neuerdings mit der 'Entstehung des Fröhlichen Weinbergs' befaßte, übergeben zu dürfen, und stelle natürlich auch Ihnen anheim, von meinen Äußerungen, soweit Ihnen das dienlich erscheint, jeden gewünschten Gebrauch zu machen."

Nach weiterem Schriftwechsel befaßte sich der Gemeinderat von Nackenheim in einer Sitzung am 8. Mai 1952 erstmals mit der Ernennung der Herren Carl Zuckmayer und Prof. Dr. Pier zu Ehrenbürgern von Nackenheim.

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Lenz hat der Gemeinderat am 29. Mai 1952 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt :

Der Gemeinderat beschließt, daß :

1. der in Nackenheim geborene Dichter und Dramatiker Carl Zuckmayer anläßlich seines nächsten stattfindenden Besuchs dahier zum Ehrenbürger ernannt wird,
2. wird Prof. Dr. Dr. Pier, dem großen Forscher und Erfinder der Kohlenverflüssigung, anläßlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres ebenfalls das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Dem Gemeinderat von Nackenheim gehörten damals an :

Die Beigeordneten : Sebastian Zimmermann und Franz Bernard III.

Die Gemeinderatsmitglieder:

Anton Ark, Karl Schaun, Adam Reifenberger, Albert Mann, Alois Hinterkopf,

Peter Kamp, Johann Bastian, Friedrich Mauer

August Jäger, Martin Keim, Karl Junker, Raymond Christmann, Franz Bastian.

Die Beschlußfassung im Niederschriftenbuch über die Gemeinderatssitzung der Gemeinde Nackenheim vom 29. Mai 1952 ist von Bürgermeister Lenz, den Beigeordneten Zimmermann und Bernard sowie den Urkundspersonen Albert Mann und Anton Ark unterzeichnet.

Am 31. August 1952 wurden Carl Zuckmayer und Prof. Dr. Dr. Pier von Bürgermeister Paul Lenz zu den ersten Ehrenbürgern von Nackenheim ernannt und beiden die Ehrenbürgerurkunde überreicht.

Bei diesem feierlichen Anlaß weilten mit Carl Zuckmayer seine Frau und seine Mutter und Prof. Dr. Dr. Pier mit seiner Gattin in Nackenheim.

Wenige Wochen zuvor besuchte der am 2. Juli 1972 in Ankara verstorbene Bruder Carl Zuckmayers, Prof. Eduard Zuckmayer, Nackenheim.

Er schrieb die sinnigen Zeilen in das Gästebuch :

"Wohin uns auch das Leben treibt,
man bleibt ein Nackenheimer Pub."

Eduard Zuckmayer

Bei der Ernennung der Ehrenbürger trugen sich in das Gästebuch der Gemeinde Nackenheim ein :

Amalia Zuckmayer

Anna Pier

Alice Zuckmayer

Carl Zuckmayer

Mathias Pier.

Der Beschluß des Gemeinderats vom Jahre 1952, Carl Zuckmayer zum Ehrenbürger zu ernennen, war recht bedeutsam und richtungsweisend für die endgültige Befriedung zwischen dem Dichter und ganz Nackenheim. Seinerzeit waren die "Mißverständnisse" aus den 20er Jahren längst noch nicht ausgeräumt und die Beschlußfassung stieß auch in Nackenheim verschiedentlich noch auf Ablehnung und Widerstand.

Mit Weitblick und Zuversicht hat jedoch der Gemeinderat den Grundstein gelegt, der zu ständigen engen und freundschaftlichen Beziehungen mit Carl-Zuckmayer führte und mit der Namensgebung "Carl Zuckmayer-Schule" im Jahre 1971 und der Gründung der "Carl-Zuckmayer-Gesellschaft" in diesem Jahre besondere Höhepunkte fand. Die Carl-Zuckmayer-Gesellschaft tritt im Herbst dieses Jahres erstmals in größerem Rahmen an die Öffentlichkeit. Am 14. Oktober 1972, um 20.00 Uhr wird im Saalbau "Zum Schiff" Carl Zuckmayers Stück "Der Fröhliche Weinberg" in der Originalfassung von 1925 von einer Laienspielschar mit folgender Besetzung gespielt:

Lustspiel in drei Akten von Carl Zuckmayer
Spielleitung - Carl Bengard

Bühnenbild - Gerd Hoberg

Jean Baptiste Gunderloch, Weingutsbesitzer	Willi Weiner
Eismayer, Landskronenwirt	Ottmar Jung
Klärchen Gunderloch	Sylvia Assel
Babettchen Eismayer	Jutta Dielmann
Knuzius, Klärchens Verlobter	Heinz-Otto Grünewald
Jochen Most, Rheinschiffer	Walter Sans
Annemarie Most, seine Schwester	Anne-Doris Marbe
Rindsfuß)	Günther Sans
Vogelsberger) Weinhändler	Rudi Horn
Stenz)	Franz Lahr
Frau Rindsfuß	Christel Scharein
Fräulein Stenz	Rita Binz
Hahnesand)	Willi Boos
Löbche Bär) Weinreisende	Jakob Binz
Kurrle, Standesbeamter	Wolfgang Neumann
Raunz, Küfermeister	Hans Sans
Bruchmüller, Studienassessor	Karl-Heinz Schnabel
Chinajockel)	Erwin Kerz
Stopski) Veteranen	Berni Dumont
Ulaneschorsch)	Willi Vanvor

und andere.

Inspizient - Rolf Assel, Souffleuse - Gabriele Lang - Tontechnik - Wilhelm Glückert, Kostüme - Städt. Bühnen Mainz.

Pause nach dem zweiten Akt - Bühnenrechte beim S. Fischer Verlag, Frankfurt/M.

Der Dichter selbst hat seine Anwesenheit bei der Aufführung "seines Stückes" zugesagt.

AMTLICHER TEIL

Sperrung der Gartenfeldstraße

Die Gartenfeldstraße ist ab kommenden Montag, den 28. 8. 1972 auf die Dauer von 3 - 4 Wochen für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt. Nur Fußgänger haben die Möglichkeit zu passieren.

Abfuhr von Sperrmüll

Die nächste Abfuhr von Sperrmüll findet am Freitag, den 15. 9. 1972 statt.

Ollig, Bürgermeister

An alle Winzer und Weinbautreibende

Um Nackenheimer Winzer und Weinbautreibende vor evtl. finanziellen Verlusten zu schützen, sehen wir uns veranlaßt, nachfolgende Durchführungsverordnung des Ministeriums für Landwirtschaft- Weinbau und Umweltschutz, die am 14. 8. im Staatsanzeiger von Rhld. -Pfalz veröffentlicht war und die unseres Wissens nicht überall genügend bekannt ist, zu veröffentlichen.

Von besonderer Bedeutung ist hier, daß Weine, die vor dem 19. Juli 1971 hergestellt wurden, nur noch dann unter ihren bisherigen Bezeichnungen in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie bis zum 31. August 1972 angemeldet sind. In dem Runderlaß heißt es unter anderem, daß Erzeugnisse, die vom Erzeuger unmittelbar an den Endverbraucher abgegeben werden, nicht gemeldet werden müssen, jedoch bitten wir jeden Winzer zu überprüfen, ob er nicht auch unter die Verordnung fallende Weine an den Zwischenhandel bzw. an Gaststätten abgibt.

Ollig, Bürgermeister

Durchführung des Weingesetzes
Anmeldung nach § 75 Abs. 6 RdErl. d. Minfl
WuU. v. 27. 7. 1972 - 2 W 7. 326

Durch das Gesetz zur Änderung des Weingesetzes vom 19. Juli 1972 (BGBl. I S. 1249) wurde die Übergangsregelung des § 75 Abs. 6 für vor dem 19. Juli 1971 hergestellte unter das Weingesetz fallende Erzeugnisse geändert.

Es gilt nunmehr folgendes:

Wein, Likörwein, Schaumwein, weinhaltige Getränke, Branntwein aus Wein und Mischgetränke (§ 53 WeinG), die vor dem 19. Juli 1971 hergestellt worden sind, dürfen nach dem 31. August 1972 nur noch dann mit den bisher zulässigen Bezeichnungen in den Verkehr gebracht werden, wenn sie

1. am 19. Juli 1971 nachweislich in gekennzeichnete Behältnisse (Flaschen, Fässer, Tanks) eingefüllt waren,
2. dem zur Zeit ihrer Herstellung geltenden Recht entsprechen,
3. bis zum 31. August 1972 bei der zuständigen Landesbehörde unter Angabe der Menge, des Ortes der Lagerung und der vollständigen Bezeichnung, mit der sie in den Verkehr gebracht werden sollen, angemeldet worden sind.

Unter den gleichen Bedingungen können am Stichtag im Ausland befindliche Erzeugnisse noch bis zum 31. Dezember 1972 ins Inland verbracht werden. Die Anmeldung muß in diesem Falle durch den Importeur oder den Verfügungsberechtigten erfolgen.

Von der Pflicht der Anmeldung sind diejenigen Erzeugnisse ausgenommen, die sich am Stichtag (31. August 1972) im Einzelhandel befinden, und die Erzeugnisse, die vom Erzeuger unmittelbar an den Letztverbraucher abgegeben werden. Als Einzelhandel im Sinne dieser Vorschrift ist auch die Gastronomie zu verstehen.